Preis- und Leistungs-verzeichnis

– Auszug –

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Volksbank Kurpfalz

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung privates Zahlungsverkehrskonto

Leistungen	VR-Online[2]	VR-Individuell/ VR-Basiskonto	VR-Komfort
- **Grundpreis monatlich**	5,90 EUR	6,90 EUR	14,90 EUR
- mit Rückvergütung LieblingsbankBONUS* Stufe „1 Stern“	4,90 EUR	5,90 EUR	13,90 EUR
- mit Rückvergütung LieblingsbankBONUS* Stufe „2 Sterne“	3,90 EUR	4,90 EUR	12,90 EUR
- mit Rückvergütung LieblingsbankBONUS* Stufe „3 Sterne“	1,90 EUR	2,90 EUR	10,90 EUR
Zuzüglich nachfolgender Entgelte je Buchung, wenn im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.			
- Buchung beleghaft/bedient durch Bankmitarbeiter*innen[3] (auch als Echtzeitüberweisung)	3,00 EUR	2,00 EUR	--,-- EUR
- Buchungen telefonisch durch KurpfalzDialogCenter	3,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
- Buchung eigener Geldautomat und SB-Münzeinzahler	0,25 EUR**	0,35 EUR	--,-- EUR
- Buchung online[4]	0,25 EUR**	0,35 EUR	--,-- EUR
- Buchung online Echtzeit-Überweisung	0,25 EUR**	0,25 EUR	--,-- EUR
- Buchung beleglos[5] (auch als Echtzeitüberweisung)	0,25 EUR**	0,35 EUR	--,-- EUR
- Buchung SB-Terminal (auch als Echtzeitüberweisung)	1,50 EUR	1,00 EUR	--,-- EUR
girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	pro Jahr 14,50 EUR	pro Jahr 14,50 EUR	2 Karten inklusive, sonst: pro Jahr 14,50 EUR
Mastercard/Visakarte (Ausgabe einer Kreditkarte)	siehe Pkt. 4.4.2	siehe Pkt. 4.4.2	1 GoldCard inklusive, sonst siehe Pkt. 4.4.2
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden			
- über SB-Terminal, online	--,-- EUR	--,-- EUR	--,-- EUR
- Bankmitarbeiter*innen, KurpfalzDialogCenter	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR

* **LieblingsbankBONUS** (gilt nicht für das VR-Basiskonto):
Profitieren Sie mit dem LieblingsbankBONUS, der die Zusammenarbeit mit uns belohnt. Mit Zustimmung zu den Kontomodellen geben Sie uns Ihr Einverständnis für Datenauswertungen zum Zweck der freiwilligen Rückvergütung, da dies ein Produktbestandteil darstellt. Die Überprüfung der Berechnungsgrundlage erfolgt monatlich mit Anpassung der Rückvergütung für den Folgemonat. Weitere Informationen finden Sie auf volksbank-kurpfalz.de/lieblingsbankbonus. Der LieblingsbankBONUS ist eine freiwillige Leistung der Volksbank Kurpfalz eG. Wir behalten uns Änderungen bei den berücksichtigten Produkten, der Gestaltung des Status und der Höhe des Bonus vor sowie die teilweise oder umfängliche Einstellung ohne Ankündigung vor.

** **Freiposten**:
- VR-Online: 50 Buchungen pro Monat kostenfrei

meinGiro[6]	
- Kontoführung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	--,-- EUR
- eine **girocard (Ausgabe einer Debitkarte)** inklusive	--,-- EUR
- Mastercard/Visakarte (Ausgabe einer Kreditkarte)	siehe Pkt. 4.4.2
- Guthabenverzinsung (bis zu einer Einlage von 1.000,00 EUR)	pro Jahr 0,25 %
- Kontoführung ab Beginn des 31. Lebensjahres	siehe VR-Online/ VR-Individuell

Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	**pro Jahr**	**11,88%**
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen (Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.)	**pro Jahr**	**11,88%**

[2] Nur in Verbindung mit OnlineBanking-Zugang (VR-NetKey) und ePostfach.

[3] Inklusive Scheckeinreichung.

[4] Inklusive Buchungen über computergestütztes Sprachportal.

[5] Inklusive Daueraufträge (Ausführung), Gutschriften, Kartenzahlungen, Lastschriften und sonstigen Buchungen.

[6] Nur für Einzelkontoinhaber (keine Gemeinschaftskontoinhaber). Pro Kundennummer ein Konto.

3.1.2 Kontoauszug

durch Postversand[7] (zzgl. Porto)	
- bei VR-Individuell/VR-Basiskonto und VR-Komfort	0,10 EUR
- bei VR-Online	nicht verfügbar
durch Kontoauszugdrucker[7]	
- bei VR-Individuell/VR-Basiskonto	0,10 EUR
- bei VR-Komfort	--,--EUR
- bei VR-Online	nicht verfügbar
durch elektronischen Kontoauszug (im OnlineBanking)	--,-- EUR
Selbstabholer pro Auszug[7]	1,00 EUR
Automatische Zusendung der am Kontoauszugsdrucker/im OnlineBanking nach 90 Tagen/180 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge[8] (zzgl. Porto)	--,-- EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Keine

[7] Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenfrei.

[8] Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und versandt.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung geschäftliches Zahlungsverkehrskonto (Es besteht eine Umsatzsteueroption für Firmenkunden)

Leistungen	VR-Firmenkonto	VR-Firmenkonto 25	VR-Firmenkonto 50
Grundpreis monatlich	9,90 EUR	17,90 EUR	39,90 EUR
- Buchung Kasse	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
- Buchung eigener Geldautomat/SB-Münzeinzahler	0,39 EUR	0,29 EUR	0,19 EUR
- Buchung online[9]	0,27 EUR	0,20 EUR	0,14 EUR
- Buchung online Echtzeit-Überweisung	0,25 EUR	0,19 EUR	0,13 EUR
- Buchung SB-Terminal (auch als Echtzeitüberweisung)	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
- Buchung beleglos (auch als Echtzeitüberweisung)	0,39 EUR	0,29 EUR	0,19 EUR
- Gutschrift Kartenzahlungen	0,06 EUR	0,06 EUR	0,06 EUR
- Buchung beleghaft (auch als Echtzeitüberweisung)	3,00 EUR	2,25 EUR	1,50 EUR
- Buchung Bankmitarbeiter*innen/KurpfalzDialog-Center	3,00 EUR	2,25 EUR	1,50 EUR
girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	pro Jahr 14,50 EUR	pro Jahr 14,50 EUR	pro Jahr 14,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden			
- über Serviceterminal, Telefon-/OnlineBanking	--,-- EUR	--,-- EUR	--,-- EUR
- durch Bankmitarbeiter*innen	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR

Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite)	**pro Jahr**	**13,84%**
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen (Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.)		**Zinssatz auf Nachfrage**

3.2.2 Kontoauszug (Es besteht eine Umsatzsteueroption für Firmenkunden)

durch Postversand[10] (zzgl. Porto)	0,50 EUR
durch Kontoauszugdrucker[11]	0,50 EUR
durch elektronischen Kontoauszug (im OnlineBanking)	--,-- EUR
Selbstabholer pro Auszug[11]	1,00 EUR
Automatische Zusendung der am Kontoauszugsdrucker/im OnlineBanking nach 90 Tagen/180 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge[11] (zzgl. Porto)	--,-- EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[12]	
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen (Es besteht eine Umsatzsteueroption für Firmenkunden)

Keine

[9] Inklusive Buchungen über computergestütztes Sprachportal.

[10] Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenfrei.

[11] Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und versandt.

[12] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[13]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Kurpfalz eG
Straße:	Hauptstr. 46
PLZ/Ort:	69117 Heidelberg
Telefon:	06221 9090
Internet:	www.volksbank-kurpfalz.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[13]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts-)register[13]

Amtsgericht Mannheim, GnR330033

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Die aktuellen Öffnungszeiten unserer Geschäftsstellen finden Sie im Internet unter volksbank-kurpfalz.de/filialen.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

[13] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei
  einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe Ziffer 3.1 und 3.2
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 EUR
Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift an den Einreicher	5,00 EUR
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden in EUR durch Bankmitarbeiter*innen	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe Ziffer 3.1 und 3.2
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats pro Jahr	--,-- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 EUR
Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift an den Einreicher	5,00 EUR
Jährliches Verwaltungsentgelt für die Verwahrung und Prüfung eines SEPA-Firmenlastschriftmandates	6,00 EUR
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden in EUR durch Bankmitarbeiter*innen	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	**am Geldautomaten**
mit unserer girocard (Debitkarte)	--,-- EUR	--,-- EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	--,-- EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[14] und den EWR-Staaten[15], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- im girocard-System	entfällt	entfällt
- in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[14] und den EWR-Staaten[15], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V Pay) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR zzgl. 0,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[16]
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR

[14] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[15] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[16] Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
	entfällt	Mastercard: 3 % vom Umsatz/ Visa: 3 % vom Umsatz, mindestens 5,00 EUR zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten **zzgl. 0,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[21]**
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

zusätzliche girocard mit V Pay – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	14,50 EUR
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[17]	--,-- EUR
Ersatz-PIN	--,-- EUR

Auslandseinsatz[18]

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[19] und der EWR-Staaten[20]	1 % vom Umsatz mindestens 0,77 EUR, maximal 3,83 EUR zzgl. 0,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[21]

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[22]	--,-- EUR zzgl. Versandkosten
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[23] (bei ExclusivCard)	--,-- EUR zzgl. Versandkosten
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	--,-- EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	--,-- EUR

Versandkosten

- bei Versendung im Inland	--,-- EUR
- bei Versendung in Europa	--,-- EUR
- bei Versendung weltweit	--,-- EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	40,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier im Ausland	40,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	40,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	40,00 EUR

[17] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[18] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[19] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[20] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[21] Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[22] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[23] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

Auslandseinsatz[24] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem anderen Land außerhalb der EWR-Staaten[25] in einem Land außerhalb der EU[26] und der EWR-Staaten[27]	1 % vom Umsatz zzgl. 0,000 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[28]

Sonstige Serviceleistungen

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	--,-- EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	--,-- EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden	entfällt
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden	entfällt
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden	--,-- EUR
- Erstellung eigenes Firmenlogo für Business Card (inkl. MWST)	85,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
pro Jahr	30,00 EUR (im Kontomodell „meinGiro“ kostenfrei)

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
pro Jahr	30,00 EUR
	(im Kontomodell „meinGiro“ kostenfrei)
Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
pro Jahr	30,00 EUR (im Kontomodell „meinGiro“ kostenfrei)
Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
pro Jahr	85,00 EUR (im Kontomodell „meinGiro“ 55,00 EUR)
Zusatzkarte pro Jahr	85,00 EUR

4.4.2.5 ExclusiveCard mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

pro Jahr	349,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	349,00 EUR

[24] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[25] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[26] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[27] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[28] Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.2.6 BusinessCard Basic bzw. Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	40,00 EUR

4.4.2.7 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

pro Jahr	110,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Online-Banking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[29] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[30]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geht ein Zahlungsauftrag in papierhafter Form nach Ende der Öffnungszeit der jeweiligen kontoführenden Stelle der Bank ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Öffnungszeiten der jeweiligen kontoführenden Stelle werden durch Aushang im Außenbereich der Filiale bekannt gemacht. Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge erfolgt durch autorisierten Eingang bei der Bank. Erfolgt der Eingang nach 16:30 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen. In einigen Filialen ist die Bank nur an ausgewählten Wochentagen geöffnet. Dort wird nur an den Öffnungstagen der Briefkasten mit Ende der Geschäftszeit geleert. An allen weiteren Tagen findet keine Leerung statt (somit kein Geschäftstag im Sinne des Gesetzes). Wir bitten Sie, die offizielle Briefpost wie die Deutsche Post oder unser OnlineBanking zu nutzen. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten unserer Filialen finden sie unter www.volksbank-kurpfalz.de

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro:

[29] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[30] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- belegloser Überweisungsauftrag[31] max. ein Geschäftstag
- beleghafter Überweisungsauftrag max. zwei Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag[32] max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen:

- belegloser Überweisungsauftrag[33] max. vier Geschäftstage
- beleghafter Überweisungsauftrag max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	beleghafte Überweisung	**elektronisch übermittelte Überweisung***	**per Dauerauftrag**
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer 3.1 und 3.2	siehe Ziffer 3.1 und 3.2	siehe Ziffer 3.1 und 3.2
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/ BIC innerhalb/außerhalb eines EWR-Mitgliedstaates, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen	1,5‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen	1,5‰, mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank siehe Ziffer 3.1 und 3.2

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank siehe Ziffer 3.1 und 3.2

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister siehe Ziffer 3.1 und 3.2

[31] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[32] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

[33] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Echtzeitüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt

Überweisung als Eilüberweisung[34]	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	20,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC innerhalb/außerhalb eines EWR-Mitgliedstaates, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	25,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung (SWIFT)
	EUR
EU/EWR	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00 EUR
Zahlungen in Drittwährung	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00 EUR

Masspayment Zahlungen nach: Großbritannien, Schweiz und USA*	15,00 EUR

* Betragsgrenzen:

- USA	99.999.999,99 USD
- Schweiz	100.000.000,00 CHF
- Großbritannien	180.000,00 GBP

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen (Rückruf) mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages in einer anderen EWR-Währung auf Wunsch des Kunden	siehe Ziffer 3.1 und 3.2.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SWIFT
	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	--,-- EUR	entfällt

[34] Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer 3.1.	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens 1,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[35]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[36]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[37])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.[38]

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	**Konventionelle Abwicklung (SWIFT)**
	EUR
EU/EWR	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens 1,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

[35] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[36] Z. B. US-Dollar.

[37] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[38] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung	
	0 EUR	**1 EUR**
SEPA-Drittstaaten[39]	**	** zzgl. 17,50 EUR*
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

* OUR-Zahlungen: falls die Kosten im Ausland/bei der begünstigten Bank höher sind als die von uns pauschal in Rechnung gestellte Provision, behalten wir uns eine Nachbelastung der Differenz vor.

** Wenn als SEPA-Überweisung beauftragt, dann gelten die Kosten analog einer SEPA-Überweisung, siehe 3.1. und 3.2. Wenn als Auslandszahlung beauftragt, dann gelten die Entgelte für den Auslandszahlungsverkehr, siehe 4.5.1.1.3.2.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen (Rückruf) mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden	siehe Ziffer 3.1 und 3.2

[39] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	SWIFT-Abwicklung
	EUR	EUR
SEPA-Drittstaaten	siehe Ziffer 3.1 und 3.2	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen
Übrige Länder in EUR	entfällt	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen
Übrige Länder in Währung	entfällt	1,5 ‰ mindestens 15,00 EUR zzgl. 1,00 EUR Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[40] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics" und „Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft	
Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR
mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	entfällt
mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt

[40] Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.